

griff einer selbstständigen Schulanstalt auf solche, in welcher die Kinder bis zur Confirmation den nöthigen Unterricht erhalten. In dieser Erklärung liegt die wahrscheinlich damit beabsichtigte Unterdrückung aller Kinderlehrer oder Katecheten-Schulen, aus welchen die Kinder schon vor diesem Zeitpunkt austreten. Ohne einer solchen Art von Schulen gerade im allgemeinen das Wort reden zu wollen, dürfte es doch Fälle geben, in denen ihre Fortdauer als Vorbereitungsanstalten für den Besuch der eigentlichen Kirchen- oder Bezirksschulen sehr räthlich erscheinen möchte. Es wird dieß in solchen Dörfern der Fall sein, deren Familienzahl nicht groß genug ist, um einen confirmirten Schullehrer zu unterhalten; deren Entfernung von der Kirchenschule es aber den Aeltern wünschenswerth macht, ihren Kindern in dem ersten zarten Lebensalter die Unterweisung in den mechanischen Fertigkeiten, als Lesen, Schreiben, Rechnen &c., womit der Elementarunterricht beginnt, in der Nähe zu verschaffen. Schon bei der allgemeinen Berathung habe ich darauf hingewiesen, daß selbst nach dem Ausspruch der competentesten Stimmen die erste Anweisung in diesen mehr mechanischen Fertigkeiten bei weitem nicht das Maß von Befähigung des Lehrers umfaßt, welches der Unterricht dann erfordert, wenn es sich um Anregung der Denkkraft, um Ausbildung des sittlichen Gefühls, um die Erhebung zu den religiösen Begriffen handelt. Setzt man nun voraus, daß die Kinder eines solchen entlegenen Dorfes zum Behuf ihres gehörigen Unterrichtes in den eben genannten Gegenständen, vielleicht von dem 9. Jahre an, die eigentliche Kirchenschule besuchen müssen, wo ein tüchtiger Schulmann fungirt, so scheint es doch auch keineswegs so bedenklich, unter den genannten Umständen zu gestatten, daß die Kinder bis zu diesem Alter in einer bloßen Katecheten- oder Kinderlehrer-Schule einstweilen in jenen ersten Fertigkeiten unterwiesen und durch einen jungen Menschen zum Besuch der größern Schule vorbereitet werden, dessen Unterhaltung den Aeltern nicht zu schwer fällt und der ein solches Unterkommen vielleicht gern ergreift, um sich fortzuhelfen und selbst heranzubilden. Großen Nachtheil können solche Vorbereitungsschulen nicht veranlassen, da auch in der eigentlichen größeren Kirchenschule der erste Unterricht der Kinder mit Aneignung jener mechanischen Fertigkeiten beginnt, und da, wie die Erfahrung lehrt, oft schon der wechselseitige Unterricht, die Anwendung sogenannter Hilfsknaben dazu ausreicht. Nützlich können aber für entlegene Orte solche Anstalten für die kleineren Kinder allerdings werden, weil damit ein berücksichtigungswerther Vorwand zu Schulverschämmen in diesem Alter ganz beseitigt wird. Je weniger sich aus diesen Gründen die Nothwendigkeit einer allgemeinen Unterdrückung aller solcher Katecheten-schulen rechtfertigen möchte, um so mehr finde ich den Zwang bedenklich, mit welchem man in den oben genannten Umständen den einzelnen abgelegenen Gemeinden ihre derartigen Vorbereitungsanstalten ohne weiteres entziehen will. Ist ein solcher Zwang aber nicht in allen Fällen räthlich, so scheint auch die Fassung dieses §. in dem Gesetz einer Abänderung zu bedürfen. Nach meiner Ansicht würde es genügen, die beschränkende Definition des ersten Satzes ganz hinwegzulassen

und den §. selbst gleich mit dem zweiten Satz und zwar mit den Worten beginnen zu lassen: „Bei jeder selbstständigen Schulanstalt ist ein ständiger Lehrer &c.“

Nachdem dieser Antrag die ausreichende Unterstützung nicht gefunden hatte, indem sich nur 11 Mitglieder dafür erheben, erklärt

Abg. A t e n s t ä d t gleichfalls ein Amendement in Vorschlag bringen zu wollen; nämlich die Worte: „bis zur Confirmation“ wegfällen zu lassen, und den ersten Satz so zu stellen: „Jede Volks- und Elementarschule muß ein selbstständiges Institut und so eingerichtet sein, daß die Kinder bis zu ihrer vollständigen Ausbildung fortgesetzten Unterricht in selbiger erhalten können.“

22 Mitglieder unterstützen diesen Antrag, was ausreichend ist, und es äußert

Abg. E i s e n s t u c k: Ich sehe mich veranlaßt, dagegen zu sprechen. Vollständige Ausbildung! Da muß ich sagen, der Mensch wird niemals vollständig ausgebildet, es müßten die Leute fortwährend in die Schulen gehen, wenn sie auch schon längst die Kinderschuhe ausgetreten haben. Ich sehe auch nicht ein, warum man einen Grundsatz verleugnen will, der in der Civilgesetzgebung anerkannt ist. Welchen Schikanen würde ferner das Thor geöffnet! Nun hätte der Schullehrer in Händen, zu sagen, das oder jenes Kind ist noch nicht vollkommen ausgebildet, und so müßte das Kind bis zum 16. und 17. Jahre in die Schule gehen. Es ist auch der Vorschlag ganz unpraktisch; die Ausbildung ist nach den Geschlechtern verschieden; bei den Mädchen könnte man sie früher annehmen; aber bei dem männlichen Geschlechte halte ich es wirklich bedenklich, dieses auszusprechen. Wenigstens würde ich mir nicht getrauen, von mir zu sagen, ich sei vollkommen ausgebildet, obschon ich 60 Jahre alt bin. Vollkommene Ausbildung ist ein Ideal, und dieses Ideal können wir auf dieser Erde nicht erreichen.

Abg. R i c h t e r (aus Zwickau): Ich glaube doch, daß die Sache nicht so übel und böß ist, wie sie der Redner vor mir dargestellt hat. Ich finde, wenn man etwas am Amendement tadeln will, daß bloß der Ausdruck: „vollständige Ausbildung“ nicht ganz angemessen sei. Indes versteht sich's doch wohl, daß der Antragsteller damit sagen wollte, wenn die Kinder so viel gelernt haben, wie sie gerade in den Elementarschulen lernen können. Mehr kann nicht darin liegen, und in so ferne halte ich das Amendement für nichts weniger als un Zweckmäßig. Wer das Schulwesen genauer beobachtet, wird finden, daß nach der bisherigen Einrichtung, wornach die Kinder bis zum 14. Jahre in der Schule bleiben sollen, wenn sie sich nicht durch Geld bei der Geistlichkeit von dieser Verbindlichkeit losmachen können, gar manche Kinder die Zeit in der Schule unnütz zubrachten. Das hat der Antragsteller gewiß auch erfahren, und darum seinen Antrag gemacht. Es ist gewiß, daß dieser Zeitraum in Folge neuerer pädagogischer Fortschritte zu lange ist. Er paßte für die Zeiten, wo man noch das Lesen mittelst Buchstabiren lernte; jetzt hat die Lautirmethode bewirkt, daß viele Kinder gar manche Stunde unnütz in der Elementarschule zubringen.